



Cornelia Jourdan

**Ordnungswidrigkeiten
in Presse und Rundfunk
in Zeiten der Konvergenz**

II. Geschichtliche Entwicklung

Im Weiteren soll zunächst die Geschichte von Presse und Rundfunk dargestellt werden.

A. Presse

Unter dem Begriff der Presse werden oft nur Druckwerke verstanden, die mithilfe eines mechanisierten Vorgangs, wie der von *Gutenberg* erfundenen Technik, vervielfältigt werden.¹⁴ Dennoch soll hier im Rahmen des geschichtlichen Überblicks zumindest auch auf Presse im weiteren Sinne eingegangen werden.

1. Antike

Bereits in der Antike gab es sowohl einen regen Buchhandel als auch erste Formen einer periodischen Presse.¹⁵

Bücher in Form von gebrannten Tontafeln gab es schon in den Bibliotheken von Assur und Babylon, in Ägypten wurde aus den am Nil wachsenden Papyrusstauden Papyrus als Buchmaterial entwickelt.¹⁶ Dahingegen benutzten die Römer das in Pergamon erfundene, aus Tierhäuten bestehende Pergament,¹⁷ aus dem sie in der Zeit um Christi Geburt das Buch entwickelten.¹⁸

Auf Papyrus oder Pergament wurden Bücher in Auflagen von bis zu 1000 Exemplaren hergestellt. Diese handschriftliche Massenvervielfältigung wurde durch gleichzeitiges Diktieren an zahlreiche Berufsschreiber, meist Sklaven, erreicht.¹⁹

Erste Formen der periodischen Presse gab es schon 325 v. Chr., als Alexander der Große durch ein dafür eingerichtetes Amt die neuesten Nachrichten sammeln, niederschreiben, vervielfältigen und verbreiten ließ.²⁰ In Weiterentwicklung dieses Vorgehens begann um 75 v. Chr., also zur Zeit der römischen Republik, in einer Auflage von mehreren Hundert Exemplaren die regelmäßige

14 Erbs/Kohlhaas-Stöckel, Strafrechtliche Nebengesetze, P 190, Vorbem. Rn. 1 f., 11 f.

15 Löffler/Ricker, Handbuch Presserecht, Kap. 4 Rn. 1.

16 Löffler/Ricker, Handbuch Presserecht, Kap. 4 Rn. 2a.

17 Stöber, Deutsche Pressegeschichte, 31.

18 Löffler/Ricker, Handbuch Presserecht, Kap. 4 Rn. 2a.

19 v. Becker, ZUM 2002, 171, 171 f.

20 Löffler/Ricker, Handbuch Presserecht, Kap. 4 Rn. 2.

Verbreitung des amtlichen Bekanntmachungen enthaltenden „Römischen Stadtanzeigers“ (acta diurna oder acta urbis).²¹ Diesen „Römischen Stadtanzeiger“, der Protokolle über Senatsverhandlungen, Bekanntmachungen aus den „annales maximi“²² und Informationen aus amtlichen oder privaten Briefen²³ enthielt, gab es bis etwa zum Jahre 222 n. Chr.²⁴

Trotz dieser Entwicklungen hatte sich zu dieser Zeit noch kein spezifisches Bücher- oder Presserecht ausgeprägt,²⁵ allerdings gab es Regelungen zur Äußerungsfreiheit. In der griechischen Kultur erfuhr die freie Rede eine hohe Wertschätzung, sie wurde als Voraussetzung der Demokratie betrachtet.²⁶ Allerdings galt diese Freiheit, da sie der Mitgestaltung des Staates diente, nicht für Sklaven und mangels Beteiligung an der Politik kaum für Frauen.²⁷ Eingeschränkt wurde die Redefreiheit in unterschiedlichem, der jeweiligen religiösen Entwicklung entsprechendem Maße, von dem Verbot der Asebie, der Verletzung der den Göttern geschuldeten Ehrfurcht.²⁸ Bei den Römern gab es zwar ebenfalls kein spezifisches Äußerungsrecht, die freie Rede wurde aber durch die *auctoritas* begrenzt, es durfte also nur derjenige reden, von dem man glaubte, dass er etwas zu sagen hätte.²⁹ Weiter wurde die Meinungsfreiheit durch das Beleidigungsrecht beschränkt. Bereits das Zwölftafelgesetz³⁰ sah eine Strafe, möglicherweise sogar die Todesstrafe, für verfasste Schmähgedichte vor.³¹ Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. wurde dann im Zuge der Christenverfolgung auch das Mittel der Vernichtung von Schriften eingesetzt.³²

21 Allerdings handelte es sich hierbei vielmehr um öffentliche Anschlagzettel als um eine der heutigen Presse ähnlichen Schrift; vgl. *Wilke*, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 8.

22 Eine Chronik wichtiger Daten und Ereignisse des Jahres, vgl. *Wilke*, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 8.

23 Und damit nicht nur politische, sondern auch gesellschaftliche Informationen.

24 *Wilke*, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 8.

25 *Löffler/Ricker*, Handbuch Presserecht, Kap. 4 Rn. 1; *Thum*, AfP 2006, 17, 18.

26 *Schneider*, Publizistik 1962, 6, 7 f.

27 *Schneider*, Publizistik 1962, 6, 9.

28 *Schneider*, Publizistik 1962, 6, 9.

29 *Löffler/Ricker*, Handbuch Presserecht, Kap. 4 Rn. 5.

30 Aufgestellt am Forum in Rom um 450 v. Chr.

31 Vgl. näher *Schneider*, Publizistik 1962, 6, 10; *Wilke*, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 7.

32 *Löffler/Ricker*, Handbuch Presserecht, Kap. 4 Rn. 5.

2. Mittelalter

Durch Kaiser Konstantin wurde 324 n. Chr. das Christentum zur Staatsreligion erhoben.³³ Nach Auffassung der mittelalterlichen Kirche bedeutete Freiheit die Befreiung der Seele von der Sünde, eine Meinungs- oder Redefreiheit war diesem System fremd.³⁴ Als Ergebnis dieser Auffassung wurden beispielsweise die Schriften des auf dem Konzil von Nikäa (325 n. Chr.) unterlegenen Presbyters Arius verbrannt und ihr Besitz mit dem Tod bedroht.³⁵ Mit Einführung der Inquisition im frühen 13. Jahrhundert wurden diese Repressionen organisierter durchgeführt. Ketzerische Schriften wurden verboten, Razzien gegen verbotene Schriften durchgeführt. Da bislang nur handschriftliche Vervielfältigungen und daher nur eine geringe Auflage hergestellt werden konnten, reichte der kirchlichen Kontrolle eine Nachzensur (*censura repressiva*) aus, um das geistige Schaffen zu kontrollieren.³⁶

Im 13./14. Jahrhundert war Papier als neuer Werkstoff nach Mitteleuropa³⁷ gelangt und hatte dort das teure Pergament abgelöst.³⁸ Durch eine rasche Verbreitung von Papiermühlen³⁹ stand bald in den meisten Teilen Europas Papier zur Verfügung. Gedruckt wurde mittels Holztafeln, in die Texte und Bilder geschnitten wurden.⁴⁰

Außerhalb Europas wurde in China bereits im 8. Jahrhundert mit einer Art Blockdruck und im 11. Jahrhundert dann mit in Ton gebrannten Schriftzeichen gedruckt.⁴¹

33 Löffler/Ricker, Handbuch Presserecht, Kap. 4 Rn. 6.

34 Thum, AfP 2006, 17, 18.

35 Löffler/Ricker, Handbuch Presserecht, Kap. 4 Rn. 6.

36 Löffler/Ricker, Handbuch Presserecht, Kap. 4 Rn. 7; Thum, AfP 2006, 17, 18.

37 Bereits zu Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr. wurde in China Papier nachgewiesen. Das Papier gelangte etwa 750 n. Chr. in die arabische Welt, von dort im 12. Jahrhundert nach Spanien und Italien und schließlich im 14. Jahrhundert nach Mitteleuropa, vgl. Stöber, Deutsche Pressegeschichte, 31.

38 Brinker-von der Heyde, Literarische Welt des Mittelalters, 15; Löffler/Ricker, Handbuch Presserecht, Kap. 4 Rn. 9.

39 Die erste Papiermühle in Deutschland wurde 1390 in Nürnberg gegründet; 1450 gab es im Deutschen Reich neun, um 1500 bereits 60 und um 1600 dann schon 240 Papiermühlen; vgl. Wilke, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 47.

40 Dadurch entstanden die so genannten Blockbücher, vgl. Wilke, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 13.

41 Wilke, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 13.

3. Neuzeit

Der Beginn der Neuzeit wird an unterschiedliche Ereignisse geknüpft. In Betracht gezogen werden hierbei die Eroberung Konstantinopels 1453, die Entdeckung Amerikas 1492, die Erfindung der Buchdruckkunst um 1450 oder die Reformation *Luthers* 1517.⁴² Für die pressespezifische Entwicklung stellt die Erfindung der Buchdruckkunst mit beweglichen Lettern das sicher einschneidendste Ereignis dar,⁴³ weshalb der folgende Abschnitt mit der Zeit um 1450 begonnen werden soll.

a) Von der Erfindung des Buchdrucks bis etwa 1600

Dieses revolutionäre und revolutionierende⁴⁴ Verfahren wurde um 1450⁴⁵ von *Johannes Gutenberg*⁴⁶ erfunden. Durch die Verwendung von beweglichen Lettern⁴⁷ wurde es möglich, mehr Drucke in kürzerer Zeit herzustellen.⁴⁸ Dieses Druckverfahren wurde in den dann folgenden 350 Jahren nicht wesentlich verändert.⁴⁹

Die Drucktechnik verbreitete sich schnell in Europa.⁵⁰ Um 1500 gab es bereits in etwa 350 Städten Europas Druckereien, in diesen ersten fünfzig Jahren nach der Erfindung Gutenbergs waren bereits 30.000 Titel⁵¹ in 20 Millionen Exemplaren verbreitet worden.⁵² Hierunter befand sich neben der Bibel, Schulbüchern oder Formularen auch zeitgenössische und ältere, insbesondere aus der Antike stammende, Literatur.⁵³

42 Brockhaus, 15. Band (Moe-Nor), Stichwort: Neuzeit (S. 520).

43 Thum, AfP 2006, 17, 18.

44 Brinker-von der Heyde, Literarische Welt des Mittelalters, 58.

45 Genau kann dies aufgrund der zunächst erfolgten Geheimhaltung und der sich über mehrere Jahre hinziehenden Entwicklung nicht datiert werden, vgl. auch Wilke, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 14.

46 Der eigentlich Henne Gensfleisch hieß und von etwa 1397 bis 1468 lebte.

47 Allein Gutenbergs Setzkasten enthielt 292 Zeichen.

48 Stöber, Deutsche Pressegeschichte, 21; von Becker, ZUM 2002, 171, 172.

49 Zu den dann folgenden Änderungen der Technik vgl. unten unter II.A.3.c).

50 Erste Druckereien entstanden in Mainz, Bamberg, Straßburg, Köln, Rom, Basel und Augsburg, vgl. Wilke, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 16.

51 Von diesen besonders zu erwähnen sind: Die 42zeilige Bibel von Gutenberg (1455), der Türkentaler (1454 / 1455 – dieser enthielt einen gereimten Bericht über den Kampf gegen die Türken in Ungarn), das Catholicon (1460).

52 Wilke, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 16.

53 Wilke, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 16 f.

Daneben entwickelten sich im 15. und 16. Jahrhundert als Vorformen der heutigen Presse Einblattdrucke, Flugschriften und Messrelationen.

Die auch vermehrt Nachrichten enthaltenden Einblattdrucke, die als Flugblätter und Neue Zeitungen⁵⁴ bezeichnet werden, traten bereits im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts auf.⁵⁵ Ihre hauptsächliche Verbreitung fanden die Einblattdrucke jedoch im 16. Jahrhundert und in großen Abschnitten des 17. Jahrhunderts. Dabei hatten Flugblätter und Neue Zeitungen schätzungsweise eine durchschnittliche Auflage von 1.000 bis 1.500 Stück.⁵⁶ Der Begriff der Zeitung hatte sich aus den geschriebenen Zeitungen⁵⁷ gebildet. In Briefen enthaltene, allgemein interessierende Neuigkeiten waren mit der Zeit umfangreicher geworden und erhielten einen eigenen Abschnitt, der häufig mit „*Zettel*“, „*Zeytung*“ oder „*Novitates*“ überschrieben war.⁵⁸ Diese Abschnitte wurden schließlich abgeschrieben und weitergegeben, z.T. auch verkauft.⁵⁹

Neben diesen vornehmlich Nachrichten enthaltenden⁶⁰ Einblattdrucken entwickelten sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts die so genannten Flugschriften.⁶¹ Hierunter werden mehrseitige⁶² Druckschriften verstanden, die der Einflussnahme auf Meinungen und Überzeugungen dienten. Insbesondere zur Zeit der Reformation 1517 wurden sehr viele Flugschriften vertrieben,⁶³ dies zu Beginn der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts dann auch überwiegend in deutscher Spra-

54 Erste Erwähnung des Begriffs in einem Zwischentitel eines Druckes 1502: „*Newen Zeytung von orient und auff gange*“, erste Erwähnung im Titel 1508: „*Copia der Neuen Zeytung auß Presillg Landt*“, vgl. Wilke, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 21.

55 Wilke, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 20 f.

56 Wilke, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 21.

57 Diese geschriebenen Zeitungen entwickelten sich verstärkt seit dem Spätmittelalter und hatten ihre Hochzeit im 16. Jahrhundert. Aber auch danach bestanden sie noch länger neben der gedruckten Zeitung, wohl auch, weil damit staatliche Kontrolle umgangen werden konnte; vgl. Wilke, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 19.

58 Wilke, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 18.

59 Wichtig waren diese Nachrichten insbesondere für den sich regional ausbreitenden Handel; so sind von Hildebrand Veckinchusen, der für die Hanse in Brügge tätig war, 500 Briefe überliefert; die vom Handelshaus der Fugger gesammelten und abgeschriebenen Briefe werden als „*Fugger-Zeitungen*“ bezeichnet, vgl. auch Wilke, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 18 f.

60 Wilke, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 23 f.

61 Wilke, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 25.

62 Allerdings im 16. Jahrhundert zunächst meist nicht mehr als acht Seiten, vgl. Wilke, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 25.

63 Z.B. Martin Luthers „*Sermon vom Ablaß*“ oder „*Von der Freiheit des Christenmenschen*“.

che, und nicht mehr auf Latein. Nach dem Augsburger Religionsfrieden 1555 verringerte sich die Anzahl der Flugschriften wiederum merklich.⁶⁴

Schließlich sind als Frühform der Presse noch die Meßrelationen zu erwähnen. Im Gegensatz zu den Einblattdrucken und Flugschriften zeichneten sich diese dadurch aus, dass sie mit einer gewissen Regelmäßigkeit jährlich oder halbjährlich anlässlich der Handelsmessen erschienen und eine ausführliche⁶⁵ Berichterstattung enthielten.⁶⁶ Nach dem Erscheinen der ersten Meßrelation 1583⁶⁷ stieg die Anzahl dieser Veröffentlichungen bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts stark an, dann verlor die Meßrelation jedoch schnell wieder an Bedeutung.⁶⁸

Bereits 1566⁶⁹ erschienen auch erste Serienzeitungen,⁷⁰ allerdings blieben diese zunächst eine Ausnahme. Üblich wurden das periodische Erscheinen und die Durchnummerierung der einzelnen Zeitungen erst ab dem 17. Jahrhundert.⁷¹

Schließlich ist als weitere Entwicklung das Erscheinen der ersten Monatschrift im Jahre 1597⁷² zu nennen. Diese Schrift mit dem Titel „*Annus Christi*“, die häufig auch nach ihrem Erscheinungsort als „*Rohrschacher Monatsschrift*“ bezeichnet wird, enthielt bereits eine Art Impressum, in dem der Verfasser und der Drucker aufgeführt wurden.⁷³

Die durch den Druck mit beweglichen Lettern mögliche massenhafte Vervielfältigung und insbesondere die verstärkte Verbreitung der meinungsbildenden Flugschriften brachte fast unmittelbar eine entsprechende obrigkeitliche Kontrolle mit sich.⁷⁴

Nachdem die ersten Maßnahmen gegen Druckwerke in den 70er und 80er Jahren des 15. Jahrhunderts⁷⁵ von kirchlicher Seite ergriffen wurden, wurden

64 Wilke, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 26.

65 Im Durchschnitt umfasste eine Meßrelation 100 Seiten, vgl. Wilke, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 31.

66 Wilke, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 30 ff.

67 Michael von Aitzing brachte zur Frankfurter Herbstmesse die „*Relatio historica*“ heraus, vgl. Wilke, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 31.

68 Wilke, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 31 f.

69 Wilke, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 34.

70 Dies waren Neue Zeitungen, die annähernd regelmäßig erschienen und durchnumeriert waren, vgl. Wilke, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 34.

71 Siehe dazu näher unten unter II.A.3.b).

72 Es sind allerdings auch nur 12 Ausgaben eben dieses Jahrgangs bekannt, vgl. Wilke, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 34.

73 Wilke, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 34.

74 Pauli, Schutz von Presse und Rundfunk, 5.

75 Der älteste bekannte Zulassungsvermerk wurde von der Universität Köln ausgestellt und befindet sich in einem Buch aus dem Jahre 1475. Aus dem Jahre 1486 stammt eine

Druckwerke ab der Jahrhundertwende zum 16. Jahrhundert⁷⁶ auch vermehrt Regelungen von staatlicher Seite⁷⁷ unterworfen.

Unter den kirchlichen Maßnahmen ist insbesondere die Präventivzensur zu erwähnen,⁷⁸ die durch die Bulle „*contra Impressores Reprobatorum*“ im Jahre 1487 von Papst Innozenz VIII. begründet und nach einigen weiteren Entwicklungen mit der Einführung des „*Index librorum prohibitorum*“⁷⁹ durch den Konzil von Trient 1564 für lange Zeit festgelegt wurde. Der Index wurde erst 1966 von *Papst Paul VI.* wieder außer Kraft gesetzt.⁸⁰

Auch bei den staatlichen Maßnahmen spielte die Vorzensur⁸¹ eine wichtige Rolle. Die Vorzensur wurde 1529 durch einen Abschied des Reichstages von Speyer angeordnet.⁸² Zur Verbesserung der Kontrolle über Druckwerke wurde im Jahre 1530 durch den Reichstag zu Augsburg verfügt, dass jedes Druckwerk den Namen des Druckers und des Druckortes, also ein Impressum, enthalten müsse.⁸³ Ab dem Jahre 1570 durften sich Druckereien nur noch in Residenz-, Universitäts- und Reichsstädten befinden.⁸⁴ Diese und andere damals geltende Maßnahmen und Bestimmungen⁸⁵ wurden 1577 in der Reichs-Polizei-Ordnung zusammengefasst. Daneben enthielt die auf dem Reichstag in Regensburg 1532

Verordnung des Fürstbischofs von Mainz, nach der dauerhaft eine Zensurkommission für das Bistum einzurichten war, vgl. *Wilke*, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 35.

76 1496 wurde von Kaiser Maximilian I. der „*Generalsuperintendent des Bücherwesens in ganz Deutschland*“ bestellt, aus 1512 stammt das erste nachweisbare kaiserliche Bücherverbot; vgl. *Wilke*, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 36.

77 Dem Kaiser stand als Hoheitsrecht das „*Bücherregal*“ (regal von rex, regis: König) zu, wodurch er Druckprivilegien (privilegia impresoria) vergeben konnte. Neben dem Regal für Bücher gab es unter anderem auch Regale für Münze, Zoll, Bergbau, Steuern; vgl. *Stöber*, Deutsche Pressegeschichte, 96 f.

78 Zu druckende Werke wurden bereits vor dem Druck geprüft und dann entweder zur Veröffentlichung freigegeben oder nicht, vgl. *Stöber*, Deutsche Pressegeschichte, 95.

79 Der wegen seines Empfehlungscharakters 1777 von der Wiener Zensurhofkommission selbst indiziert wurde; vgl. *Stöber*, Deutsche Pressegeschichte, 108.

80 *Stöber*, Deutsche Pressegeschichte, 96.

81 Durch die massenhafte Vervielfältigung erreichte nun eine Nachzensur nicht mehr die gleiche Wirkung, vgl. *Thum*, AfP 2006, 17, 18.

82 Nachdem die Vorzensur bereits mit dem Wormser Edikt von 1521 gefordert wurde; vgl. *Stöber*, Deutsche Pressegeschichte, 97.

83 *Wilke*, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 36.

84 Abschied des Reichstages von Speyer 1570, vgl. *Wilke*, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 36.

85 Beispielsweise unterlagen Drucker einem verpflichtenden Buchdruckereid; handelten sie gegen die Gesetze, begingen sie einen Meineid, welcher auch ein Berufsverbot zur Folge haben konnte; vgl. *Wilke*, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 37.

verabschiedete „*Constitutio Criminalis Carolina*“ eine erste Vorschrift, die Bekleidigung unter Strafe stellte.⁸⁶

Allerdings ließen sich die kaiserlichen Regelungen nicht immer umsetzen⁸⁷ bzw. wurden sie von den einzelnen Fürsten unterschiedlich intensiv durchgesetzt.⁸⁸ Dementsprechend bestand innerhalb der verschiedenen deutschen Länder keine stringente oder einheitliche Pressekontrolle. Trotz des oben genannten Reichsabschiedes von 1530 war es beispielsweise auch im 17. Jahrhundert noch nicht üblich, Zeitungen mit einem Impressum zu versehen.⁸⁹ Dahingegen bestand seit dem Ende des 16. Jahrhunderts in Frankfurt am Main eine kaiserliche Bücherkommission, die Bücher auf den Messen auf ihre Zulassung hin überprüfte.⁹⁰ Die Tätigkeit dieser Kommission blieb aber aufgrund mangelnder Kooperation anderer Reichsstädte im Wesentlichen auf den Frankfurter Raum beschränkt.⁹¹

b) 1600 bis etwa 1800

Anfang des 17. Jahrhunderts entwickelten sich die ersten relativ periodisch erscheinenden Zeitungen.⁹² Die beiden ältesten erhaltenen Zeitungen dieser Art⁹³ stammen aus dem Jahre 1609.⁹⁴ Bei diesen handelt es sich um den von *Julius Adolph von Söhne* in Wolfenbüttel gedruckten „*Aviso*“⁹⁵ und die von *Johann Carolus* in Straßburg gedruckte „*Relation*“.⁹⁶ Beide Zeitungen enthielten ohne nähere Auswahl oder redaktionelle Bearbeitung eine Aneinanderreihung ver-

86 *Stöber*, Deutsche Pressegeschichte, 97 f.

87 *Stöber*, Deutsche Pressegeschichte, 98 f.

88 *Wilke*, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 37.

89 *Wilke*, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 54.

90 *Stöber*, Deutsche Pressegeschichte, 100.

91 Aber auch zwischen der (meist katholischen) Kommission und dem (protestantischen) Frankfurt gab es Auseinandersetzungen über die Aufgaben der Kommission; vgl. *Stöber*, Deutsche Pressegeschichte, 100 f.

92 *Fechner*, Medienrecht, 212.

93 Die Zeitungen wurden durchnummieriert und erschienen wöchentlich, dies entsprach der Häufigkeit des Postverkehrs. Nur wenige Zeitungen erschienen zu Beginn des 17. Jahrhunderts zwei Mal in der Woche; vgl. *Wilke*, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 56 f.

94 Allerdings erschien die „*Relation*“ wohl bereits 1605; vgl. *Stöber*, Deutsche Pressegeschichte, 60, 62.

95 Die letzte nachgewiesene Ausgabe stammt aus dem Jahre 1624, vgl. *Wilke*, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 43.

96 Die letzte nachgewiesene Ausgabe der Relation stammt aus dem Jahre 1667, vgl. *Wilke*, Medien- und Kommunikationsgeschichte, 43.